

Bericht des Bundes

Wie in der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 14. Juni 2018, unter TOP 7 Nr. 6 zugesagt, legt der Bund einen Bericht über die Ergebnisse der Prüfungen vor:

Bundesweites Naturgefahrenportal (TOP 7 Nr. 3)

- ✓ Am 26.9.2018 hat Frau Bundesministerin Schulze das Klimavorsorgeportal des Bundes öffentlich vorgestellt (<https://www.klivportal.de>) Das Portal bietet staatlich geprüfte und aktuelle Informationen zum Klimawandel in Deutschland sowie Empfehlungen zur Vorsorge gegen Klimaschäden– sei es durch Hitze und Trockenheit oder Stürme, Starkregen und Überschwemmungen. Es bündelt Daten, Leitfäden, Webtools und Karten von Bund und Bundesländern. Die Informationen werden durch zwei Netzwerke zur Verfügung gestellt: Der „Deutsche Klimadienst“, angesiedelt beim Deutschen Wetterdienst erstellt Daten und Informationen zum Klimawandel. Das „KlimAdapt-Netzwerk“, angesiedelt beim Umweltbundesamt, stellt die Handlungsempfehlungen zur Anpassung an den Klimawandel zur Verfügung und entwickelt diese gemeinsam mit Anwendern weiter.
- ✓ Als Ergebnis der Prüfung, ob und wie eine Vernetzung der Angebote des Bundes hinsichtlich Warninformationen und Vorsorgeinformationen sinnvoll gestaltet werden kann, hat das BMU zunächst eine Verlinkung zur Seite warnung.bund.de und zur Warn-App NINA auf der Seite des Klimavorsorgeportals eingerichtet. Weiterhin ist vorgesehen, auf der Webseite des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in den Bereichen „Warnung der Bevölkerung“ und Warn-App NINA“ auf das KliVo-Portal zu verlinken.

Der Bund hat für die Warnung der Bevölkerung im Rahmen des Zivilschutzes die Warninfrastruktur MoWaS eingerichtet. Das System ist unempfindlich gegen Stromausfälle und Ausfälle der terrestrischen Übertragungswege, wie dies insbesondere in Katastrophengebieten häufig der Fall ist. Durch einen zentralen Warnserver ist es möglich, die Bedarfe von Ländern und unteren Katastrophenschutzbehörden (in der Regel Landkreise/kreisfreie Städte) zu berücksichtigen, d.h. auch Warnmeldungen dieser Ebenen (etwa vor Naturgefahren) über MoWaS zu verbreiten. Von dort können die angeschlossenen und noch anzuschließenden Medienbetreiber, Informationsdienstleister, lebens- und verteidigungswichtigen Betriebe, Lagezentren und Leitstellen sowie die in den Bundesländern verfügba-

ren Warngeräte und -anwendungen angesteuert werden. Durch ein einheitliches Übertragungsprotokoll kann MoWaS bereits vorhandene, aber auch zukünftige Warnkanäle ansteuern. Zu den derzeit genutzten Kanälen gehört auch die WarnApp-NINA und die Internetseite warnung.bund.de. Beide Angebote werden durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Verfügung gestellt.

- ✓ Das BMU hat die Einrichtung einer Naturgefahrenseite auf der BMU-Homepage geprüft und wird auf seiner Website www.bmu.de eine Schwerpunktseite zum Thema „Naturgefahren“ einrichten.
 - Im ersten Schritt werden das Klimavorsorgeportal des Bundes, das Warnportal des Bundes (www.warnung.bund.de), die Seite „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des BBK, das länderübergreifende Hochwasserportal der Länder und das Geoportal der Bundesanstalt für Gewässerkunde mit Zugang zu den Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten der Länder erfasst und durch begleitende Texte erklärt.
 - Es ist beabsichtigt, weitere relevante Internet-Seiten sukzessive zu ergänzen. Hierzu erfolgt zurzeit auch eine Abfrage bei den Ländern. Ziel ist es, einen Überblick über die unterschiedlichen Internet-Portale von Bund, Ländern und öffentlichen Institutionen sowie deren Informationsangebote zu ermöglichen.
 - Die Schwerpunktseite wird über die Domain www.bmu.de eingerichtet. Sie erhält zudem eine eigene Internet-Adresse, um für die Kommunikation einen klaren und eindeutigen Absender zu schaffen.

Das „Bundesweite Naturgefahrenportal“ wird somit sukzessiv unter Nutzung bereits vorhandener Informationsdienste aufgebaut.

Starkregenrisikomanagement (TOP 7 Nr. 4)

Der Bund wird im Rahmen des Förderprogramms „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ weiterhin modellhafte kommunale Starkregenkonzepte als Leuchtturmprojekte fördern. Die Prüfung der Förderungsmöglichkeiten für kommunale Starkregenkonzepte im Rahmen von Bundesprogrammen hat jedoch ergeben, dass

eine flächendeckende Förderung des Bundes von kommunalen Starkregenkonzepten aus Subsidiaritäts- und kompetenzrechtlichen Gründen nicht in Betracht kommt.

Informationsdefizite bei Bürgerinnen und Bürgern (TOP 7 Nr. 5)

Die Verbraucherzentrale NRW e.V. hat im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen Baden-Württemberg e.V. und Sachsen-Anhalt e.V. ein Machbarkeitsgutachten „Elementarschadenkampagne“ erstellt und ist dabei der von der MPK gestellten Frage nachgegangen, ob und in welchem Umfang es zum Risiko von Elementarschäden (vor allem Hochwasser) und zu den Versicherungsmöglichkeiten noch Informationsdefizite bei Verbraucherinnen und Verbrauchern gibt.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Wirksamkeit vergangener Länderkampagnen aufgrund mangelnder Evaluation nicht belegt werden konnte. Auch ein statistischer Zusammenhang zwischen diesen Länderkampagnen und der Zunahme der Versicherungsdichte konnte nicht identifiziert werden. Eine entsprechende Kampagne des Bundes wird daher nicht vorgeschlagen.

Zur Minderung der Elementarschäden in Deutschland empfiehlt das Gutachten vielmehr, einen Maßnahmenmix unterschiedlicher Akteure, dessen Ziel eine Verbesserung der Vorsorge ist. Die Gutachter betonen in diesem Zusammenhang die Bedeutung von präventiven Maßnahmen zur Schadensvermeidung. Diese sollte durch eine Erhöhung des Risikobewusstseins bei Verbrauchern und deren Motivation, sich damit zu befassen, erreicht werden. Hierzu benennt das Gutachten eine Reihe von potenziellen Maßnahmen aus den Bereichen öffentliche Verwaltung, Verbraucherschutzzentralen und Versicherungswirtschaft.

Die Vorschläge reichen im öffentlichen Sektor von der Evaluierung der Länderkampagnen über eine benutzerfreundlichere Aufbereitung der bereits flächendeckend vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für Flüsse und die Küste, die Bereitstellung von grundstücksbezogenen Informationen zu Risiken aus Elementarschäden für potenziell betroffene Eigentümer durch die Kommunen (z.B. durch Versendung entsprechender Flyer/ Gefahrenhinweis im jährlichen Grundsteuerbescheid) bis hin zur finanziellen Förderung baulicher Schadensprävention, z.B.

durch vergünstigte Kredite zur Förderung von Schutzmaßnahmen, die von Landes- und Bundesförderbanken angeboten werden könnten.

Bezugnehmend auf die vorhandenen Kompetenzen und die von Bürgerinnen und Bürgern geschätzte Unabhängigkeit der Verbraucherzentralen regt das Gutachten zudem an, die themengebundenen Ressourcen bei den Verbraucherzentralen z.B. für Vorträge, Infoveranstaltungen, Verbrauchertelefone und Vor-Ort-Projekte mit anderen Stakeholdern zu erhöhen. Das Gutachten der Verbraucherzentrale geht ferner davon aus, eine Elementarschadenversicherung könne in Form einer „Opt-Out-Lösung“ standardmäßig im Zusammenhang mit einer Wohngebäudeversicherung angeboten werden.

Der Bund regt an,

- ✓ dass Bund und Länder Vorschläge aus dem Gutachten aufgreifen und im Rahmen der den Gebietskörperschaften zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Möglichkeiten prüfen, die finanzielle Förderung der Verbraucherzentralen mit dem Ziel der Ausweitung ihrer Beratung bezüglich Elementarschäden zu erhöhen.
- ✓ die Umweltministerkonferenz um eine Prüfung zu bitten, ob die in dem Gutachten angesprochene Harmonisierung von Informationen zu Elementarschäden durch Hochwasser und Starkregen durch eine zentrale Bund/Länder-Koordinierung sinnvoll und umsetzbar erscheint.

TOP 7 Protokollerklärung der Länder

In einer Protokollerklärung hatten die Länder den Bund erneut aufgefordert, ein Bundesprogramm zur Förderung der privaten Elementarschadenvorsorge, insbesondere zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge an Bestandsgebäuden (Hauseigentum) zu schaffen. Der Bund lehnt die Schaffung eines solchen Programms auf Bundesebene aufgrund der Länderzuständigkeit ab und weist darauf hin, dass er die Länder schon seit 2015 bei der Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms freiwillig mit umfänglichen Bundesmitteln von jährlich 100 Mio. Euro unterstützt.

Anlage

Machbarkeits-Kurzgutachten Elementarschadenskampagne

Düsseldorf, den 21. September 2018

Machbarkeits-Kurzgutachten Elementarschadenkampagne

**Vorgelegt von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.
mit Unterstützung der Verbraucherzentralen Baden-Württemberg e. V. und Sachsen Anhalt e. V.**

Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Kurzfassung

Verschiedene Orte, die gleichen Bilder: Jedes Jahr werden aus kleinen Bachläufen binnen Stunden reißende Ströme und lokaler Starkregen setzt ganze Straßenzüge unter Wasser. Häuser, Hausrat und Autos werden durch Sturm und Wassermassen massiv beschädigt. Diese Schäden durch Wetterereignisse sind für die Betroffenen oftmals verheerend. Allein 2017 haben Sturm, Hagel und Starkregen in Deutschland versicherte Sachschäden an Gebäuden und Hausrat in Höhe von zwei Milliarden Euro verursacht.¹ Dennoch ist bundesweit mehr als die Hälfte der Hauseigentümer² nicht gegen Elementarschadenrisiken versichert. Insbesondere bei Großschadenereignissen wird dann auch die Forderung nach staatlicher Hilfe laut.

Dieses Kurzgutachten untersucht *erstens*, ob und wie weit Informationsdefizite bei privaten Hauseigentümern bezüglich Elementarschäden bestehen, *zweitens* wie diese beseitigt werden können und ob und mit welchen Maßnahmen eine bundesweite Kampagne vor diesem Hintergrund sinnvoll erscheint. Das Gutachten zeigt *drittens*, wie Verbraucher ihren vorhandenen oder möglichen Versicherungsschutz besser bewerten können sowie Wege und Möglichkeiten der verbesserten Risikovorsorge. Folgende **Ergebnisse** lassen sich aus der Untersuchung ableiten:

Erstens. Die Befragung von Beratern und Anwälten, die für die Verbraucherzentralen zu Versicherungen beraten, ergibt ein klares Bild: Viele private Hauseigentümer sind sich der Gefährdung ihrer Immobilie durch Elementarschäden nicht bewusst oder unterschätzen diese. So fehlt es oft an baulicher Prävention und passendem Versicherungsschutz.

Zweitens. Die Analyse der bisherigen Länder-Kampagnen zu Elementarschäden zeigt: Informationsdefiziten muss mit gezielter Aktivierung der Verbraucher entgegengewirkt werden, um Risikowahrnehmung und -vorsorge zu steigern. Reine Informationskampagnen mit vornehmlich passiver Ausrichtung sind in ihrer Wirkung begrenzt. Eine bundesweite Maßnahmenkampagne erscheint nur sinnvoll unter Einbeziehung verschiedener Akteure wie Länder und Kommunen, Versicherungswirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Anwendung eines weit größeren Spektrums an Instrumenten. Eine zentrale Stelle würde nicht

¹ Vgl. GDV 2017.

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Gutachten mit „Hauseigentümer“ oder „Verbraucher“ eine verkürzte geschlechtsneutrale Formulierung verwendet. Der Text richtet sich daher sowohl an Verbraucherinnen als auch an Verbraucher. Diese Formulierungsregel gilt für das gesamte Gutachten.

nur die länderübergreifende Abstimmung und den Austausch zwischen den Beteiligten erleichtern, sondern auch eine einheitliche Koordination aller Aktionen und Handlungen.

Drittens. Die Befragung zeigt: Hauseigentümer schätzen vorhandenen Wohngebäudeversicherungsschutz oftmals falsch ein und wännen sich für sämtliche Gefahren durch Wasser versichert. Zudem können sie als Versicherungslaien Inhalt und Qualität eines Versicherungsschutzes nur schwer bewerten. Es mangelt ihnen an versicherungsspezifischen Kenntnissen, Möglichkeiten und gegebenenfalls auch an Motivation und Zeit, sich eingehend mit der Materie Elementarschadenversicherung und dem komplexen Bedingungsnetzwerk zu beschäftigen. Wichtige Grundlagen und Fallstricke sollten jedoch bekannt sein, um Versicherungsschutz vergleichen und bewerten zu können. Hier könnten die Verbraucherzentralen durch eine Ausweitung ihrer individuellen Beratung und zielgerichteten Information mehr Hauseigentümer unabhängig von Vertriebsinteressen Hilfe zur Selbsthilfe geben und Verbraucher in die Lage versetzen, sich passenden Versicherungsschutz zu verschaffen.

Es bedarf also der Einbeziehung aller relevanten Akteure, um die Risikowahrnehmung und entsprechende Vorsorge nachhaltig zu steigern, sowie eines gut abgestimmten Kanons verschiedener Kanäle und Maßnahmen. Diese müssen über Flyer und Homepagetext hinausgehen. Eine Ausweitung etwa auf die sozialen Medien ist ein naheliegender Schritt, auch über andere Herangehensweise muss nachgedacht werden. Das kann die direkte Ansprache betroffener Hauseigentümer durch die Kommunen, eine unmittelbare oder steuerliche Förderung baulicher Prävention durch die öffentliche Hand oder die gezielte Hilfe durch die Verbraucherzentralen sein. Auch die Versicherungswirtschaft ist aufgefordert, entsprechenden Versicherungsschutz in allen Risikogebieten anzubieten und die Hauseigentümer beispielsweise mit Opt-Out zu einer qualifizierten Risikovorsorge zu bewegen. Bei einem Opt-Out bietet der Versicherer den Elementarschadenschutz standardmäßig mit der Wohngebäudeversicherung zusammen an. Der Versicherungsnehmer müsste ihn dann aktiv abwählen, wenn er diesen Schutz nicht möchte.

Bei einem künftigen Maßnahmenpaket wird ein bundesweit abgestimmtes Vorgehen als sinnvoller eingeschätzt als parallele und unterschiedliche Einzel-Aktionen der Bundesländer. Zumindest eine zentrale Koordination erscheint sinnvoll, um Ressourcen effizient zu bündeln und Maßnahmen über die Landesgrenzen hinweg zu initiieren und zu harmonisieren.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Einleitung und Problemaufriss.....	1
B. Analyse.....	3
I. Methode.....	3
1. Methodisches Vorgehen	3
2. Rolle der Verbraucherzentralen im Kontext der Untersuchung	3
a) Kompetenzen in der Verbraucherberatung	3
b) Fachliche Expertise zur Evaluierung der Länderkampagnen	4
II. Ergebnisse der Beraterbefragung und Kampagnenuntersuchung	5
1. Informationsdefizite bei Verbrauchern: Risikowahrnehmung und Handlungsbereitschaft	5
2. Beseitigung der Informationsdefizite: Die Kampagnen der Bundesländer	7
III. Zusammenfassung und Fazit.....	11
C. Empfehlung	11
I. Einschätzung einer bundesweiten Informationskampagne	11
II. Mögliche Maßnahmen und Instrumente	12
1. Öffentliche Hand	12
a) Evaluierung der Länderkampagnen	12
b) Gefahren- und Risikokarten der Länder	13
c) Kommunale Informationen und Maßnahmen	13
d) Finanzielle Förderung baulicher Schadenprävention.....	15
e) Steuerliche Anreize zur objektbezogenen Risikoanalyse	15
f) Pflichtversicherung	16
2. Verbraucherzentralen	16
a) Versicherungskennntnisse der Verbraucher und die Rolle der Verbraucherzentralen	16
b) Vor-Ort-Beratung durch Projekte	17
c) Vorträge, Informationsveranstaltung, Verbrauchertelefon	18
3. Die Rolle der Versicherungswirtschaft	19
a) Informations- und Werbekampagnen	19
b) Opt-Out in Versicherungsanträgen	20
c) Ausbau und Veröffentlichung des ZÜRS-Systems.....	22

Kurzgutachten

A. Einleitung und Problemaufriss

„...und plötzlich stand alles unter Wasser!“ So ergeht es immer mehr Verbrauchern. Extreme Wetterphänomene nehmen zu.³ Dem stürmischen Frühjahr folgt der Starkregen im Frühsommer, der von der lang anhaltenden Hitzeperiode abgelöst wird. Ob es sich um spürbare Folgen eines Klimawandels handelt oder um zwar extreme, aber immer noch normale Wetterkapriolen, dürfte für die Betroffenen zweitrangig sein, wenn der Keller unter Wasser steht oder das Loch im Dach klafft. Die Schäden sind immens: Alleine die versicherten Starkregenschäden beliefen sich 2016 auf fast eine Milliarde Euro, fast zehnmal so viel wie im Jahr zuvor.⁴

Obwohl die Schadenereignisse zunehmen, sind viele Haus- und Wohnungseigentümer nur unzureichend darauf vorbereitet. Starkregen dürfte zu den meistunterschätzten Gefahren zählen.⁵ Entsprechend mangelhaft sind die getroffenen Maßnahmen, um Haus und Habe vor Schäden durch extreme Wetterereignisse zu schützen. Auch ein entsprechender Versicherungsschutz bei Hausbesitzern weist häufig Lücken auf. Sind Sturm und Hagel in der Regel mitversichert, fehlen oft die weiteren Elementargefahren⁶ wie Überschwemmung, Rückstau, aber auch Erdsenkung und Erdbeben sowie andere Gefahren im Versicherungsschutz des Hauses. So sind aktuell nur rund 41 Prozent der Gebäude in Deutschland gegen Elementarschäden versichert.⁷

Die Spanne der Versicherungsdichte unter den Bundesländern ist – auch historisch bedingt durch frühere Pflichtversicherungen – sehr breit und reicht von 94 Prozent in Baden-Württemberg bis zu 17 bzw. 18 Prozent in Bremen und Niedersachsen.⁸ Durchschnittlich steht mehr als jeder zweite Hauseigentümer im Fall der Fälle ohne entsprechenden Versicherungsschutz da.

Viele Verbraucher vertrauen bei Schäden durch extreme Naturereignisse auf staatliche Hilfe. Bei steigendem Schadenaufkommen dürfte diese jedoch immer restriktiver ausfallen. Bereits

³ Vgl. Deutscher Wetterdienst 2018.

⁴ Vgl. Tagesschau.de 2017.

⁵ Vgl. Deutscher Wetterdienst 2018a.

⁶ Vgl. GDV 2013.

⁷ Vgl. GDV 2018.

⁸ Vgl. ebd.

2017 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf ihrer Konferenz dafür plädiert, dass nur noch demjenigen staatliche Unterstützung über Soforthilfen hinaus zuteilwerden soll, „der sich erfolglos um eine Versicherung bemüht hat oder ihm diese nur zu wirtschaftlich unzumutbaren Bedingungen angeboten worden ist“.⁹ Im Juni 2018 kürzte beispielsweise das saarländische Ministerium für Finanzen und Europa die Finanzhilfe für von Starkregen betroffene Bürger, wenn deren Schäden versicherbar gewesen wären.¹⁰

Es herrscht Einigkeit in Politik, Wissenschaft, Verbraucherschutz, Handwerk, Bau- und Versicherungswirtschaft über die Notwendigkeit zusätzlicher Schutzmaßnahmen vor und bei Elementarschäden. Das gilt insbesondere für Hauseigentümer und die Naturgefahren Überschwemmung, Starkregen, Rückstau und andere „Wassergefahren“. Diese Schutzmaßnahmen beginnen beim Ausweisen von Baugebieten, sollten bei moderner Bauplanung Berücksichtigung finden, empfehlen sich bei der Nachrüstung von Bestandsimmobilien und werden durch einen passenden Versicherungsschutz abgerundet. Es bedarf also eines breiten Kanons an Vorsorgemaßnahmen, um den sich verändernden Rahmenbedingungen zu begegnen.

Die Widersprüchlichkeit zwischen steigender Schadenhäufigkeit, Vorsorgebedarf und tatsächlich umgesetzter Vorsorge in der Breite der Bevölkerung war und ist Inhalt verschiedener Informationskampagnen. Diese wurden vor allem von den Bundesländern unter regelmäßiger Beteiligung der Versicherungswirtschaft und der Verbraucherzentralen initiiert.

Das vorliegende Kurzgutachten untersucht, warum viele Haus- und Wohnungseigentümer bislang zurückhaltend sind bei der Vorsorge gegen Elementarschäden und welche Maßnahmen das ändern könnten. Weiter wird ein Überblick über die bisher durchgeführten Informationskampagnen der Bundesländer gegeben und diese soweit möglich qualitativ bewertet.

Auf dieser Grundlage wird die Sinnhaftigkeit einer bundesweiten Informationskampagne beleuchtet und es werden Empfehlungen zur Steigerung der Risikowahrnehmung und Ausweitung verschiedener Vorsorgemaßnahmen gegeben.

⁹ Siehe Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 01. Juni 2017 in Berlin (2017).

¹⁰ Vgl. Änderung der Richtlinie für die Gewährung und von Finanzhilfen bei existenzgefährdenden Schäden, 2018.

B. Analyse

I. Methode

1. Methodisches Vorgehen

Basis der Analyse sind unterschiedliche methodische Herangehensweisen. Um Erforderlichkeit, Wirksamkeit und mögliche Ausgestaltung einer bundesweiten Informationskampagne hinsichtlich Elementarschäden näher analysieren zu können, haben wir zunächst Informationen generiert wie beispielsweise den Kenntnisstand der Verbraucher zu Elementarschäden oder das Risikobewusstsein für Wetterereignisse und Naturgefahren.

Expertenbefragung. Hierfür haben wir für die Verbraucherzentralen tätige Berater und Anwälte nach ihrer Einschätzung aus der Beratungserfahrung zur subjektiven Risikowahrnehmung und Handlungsbereitschaft von Verbrauchern hinsichtlich Unwetterfolgen befragt. So wurde beispielsweise gefragt, inwieweit Verbraucher mit Hilfe baulicher Maßnahmen gegen Unwetterschäden vorsorgen oder welche Informationsdefizite bei Verbrauchern zu Elementarschäden vorherrschen. Die Befragung erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität. Typische Fehlerquellen einer direkten Befragung von Verbrauchern konnten durch die Befragung von Experten allerdings erheblich reduziert werden.¹¹

Länderrecherche. Im zweiten Teil der Analyse geht es um die Wirksamkeit bisheriger Informationskampagnen im Hinblick auf Elementarschäden. Basis der Erhebung war ein Fragebogen über Rahmenbedingungen der Kampagne, Konzeption, Umsetzung und Zielerreichung aus Sicht der beteiligten Verbraucherzentralen. Diese Inhalte wurden mit den Erkenntnissen einer Länder- und Literaturrecherche angereichert. Die Erfahrungen der befragten Versicherungsreferenten der beteiligten Verbraucherzentralen leisten einen qualitativen Beitrag zur Erfassung und Auswertung der stattgefundenen Informationskampagnen.

2. Rolle der Verbraucherzentralen im Kontext der Untersuchung

a) Kompetenzen in der Verbraucherberatung

Die Verbraucherzentralen verfügen durch ihr flächendeckendes Netz von Beratungsstellen und durch jährlich viele tausende persönliche Beratungen über regelmäßigen, zahlreichen und

¹¹ Beispielsweise: Effekte sozialer Erwünschtheit, Meinungslosigkeit, usw., vgl. Diekmann 2006, S. 382 ff.

unmittelbaren Verbraucherkontakt. Die Beraterinnen und Berater haben langjährige Erfahrung und somit das „Ohr am Verbraucher“ und können deren Ansichten, Fragestellungen und Kenntnisse einschätzen und bewerten.

In den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen werden Verbraucher auch zu privaten Versicherungen beraten. Diese Beratung erfolgt neutral und unabhängig von Produktanbietern und ohne Verkaufsinteressen. Alleine die Verbraucherzentrale NRW berät jedes Jahr in rund 8.000 Gesprächen Verbraucher rund um deren privaten Versicherungsschutz.

Für die Untersuchung wurden Versicherungsexperten der Verbraucherzentralen Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt mit direktem Verbraucherkontakt befragt. Der Expertenkreis setzt sich aus Beratern und Rechtsanwälten zusammen. Letztere übernehmen für die Verbraucherzentrale NRW die Rechtsberatung und Rechtsvertretung im Zusammenhang mit privaten Versicherungen der Verbraucher.

Die Befragten zeichnen sich durch ihre fachliche Expertise zum Thema Elementarschäden aus und können durch ihre Rolle in der Beratung auf eine langjährige Erfahrung zurückgreifen. Sie verfügen über ein hohes Maß an praxisnahem Wissen. Die befragten Berater zeichnen sich also durch ihre formale Qualifikation sowie durch ihre (Alltags-)Kompetenz und reflektiertes Erfahrungswissen aus der Beratung aus.¹²

Daneben wurden ausgesuchte Mitarbeiter der Verbraucherzentralen befragt, die aufgrund ihrer Qualifikation und Tätigkeit über einschlägige Expertise in Bezug auf Elementarschäden und/oder Elementarschadenversicherung verfügen, insbesondere aus dem Projekt Haus- und Grundstücksentwässerung der Verbraucherzentrale NRW.

b) Fachliche Expertise zur Evaluierung der Länderkampagnen

Bei den Verbraucherzentralen sind Versicherungsexperten als Wissenschaftliche Mitarbeiter und Referenten tätig. Diese verfügen in der Regel über einen versicherungsrechtlichen und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund und sind in den Geschäftsstellen angesiedelt. Sie sind Ansprechpartner für Politik, Wissenschaft und Presse.

¹² Vgl. Franz & Kopp 2004, S. 53.

In dieser Funktion waren die Versicherungsexperten der Verbraucherzentralen an zehn der elf Informationskampagnen der Bundesländer für ihre jeweiligen Häuser in unterschiedlicher Form beteiligt. Sie sind also mit den Kampagnen vertraut und können so Auskunft über Ziele, Inhalt und Umfang geben.

II. Ergebnisse der Beraterbefragung und Kampagnenuntersuchung

1. Informationsdefizite bei Verbrauchern: Risikowahrnehmung und Handlungsbereitschaft

Die Befragung ergab, dass 92 Prozent der Berater und Anwälte¹³ der Meinung sind, dass Verbrauchern, die keinen Versicherungsschutz gegen erweiterte Elementarschäden haben, das Risikobewusstsein fehlt. Als weiteren Grund für die fehlende Absicherung nennen 77 Prozent der Befragten „Irrtum über (vermeintlich) bestehenden Versicherungsschutz“. So würden Verbraucher häufig davon ausgehen, dass Schäden durch Unwetter bereits in ihrer Versicherung inkludiert seien. Ein Berater schildert das Problem wie folgt:

„Häufig bemerken Verbraucher erst, dass der Versicherungsschutz nicht vorhanden ist, wenn ein Schaden eingetreten ist und der Versicherer die Leistungen ablehnt. Sie meinen, von einer allgemeinen Wohngebäudeversicherung seien Elementarschäden umfasst.“¹⁴

Zudem seien Verbraucher nicht genügend über mögliche Elementarschadenabsicherungen informiert, dieser Meinung sind 58 Prozent der befragten Berater und Anwälte. Die Kosten einer Elementarschadenversicherung scheinen für Verbraucher eher nebensächlich: So geben nur acht Prozent der Befragten an, dass der Grund für die fehlende Absicherung in den Kosten begründet liegen könnte.

Diese Einschätzungen decken sich mit den Erfahrungen aus der Beratungspraxis: So berichten 65 Prozent der Befragten, dass sie von Verbrauchern nur *selten aktiv* auf Elementarschadenversicherungen angesprochen würden. 69 Prozent der Berater geben an, dass Verbraucher eine Versicherung erst dann in der Beratung ansprechen würden, wenn sie zuvor entsprechende Medienberichte verfolgt hätten. Mehr als die Hälfte der Befragten, 54 Prozent, geht davon aus, dass auch persönliche Schadenserfahrungen dazu führten, das Thema in der Beratung anzusprechen. Eine Beratung zu Elementarschäden führt nach Einschätzung der Berater und Anwälte *oft bis sehr häufig* zum Entschluss, eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

¹³ N=26.

¹⁴ Antwort auf die Frage 7 „Welche Informationsdefizite zu Elementarschäden fallen Ihnen bei Verbrauchern am häufigsten auf?“, vgl. Anhang, S. 26, Anlage 1.

Die Ergebnisse unserer Beraterbefragung decken sich mit denen empirischer Studien. So zeigt eine 2016 durchgeführte repräsentative Befragung der GfK, dass 89 Prozent der befragten Verbraucher das Risiko, von Unwetterfolgen betroffen zu sein, für überschaubar halten.¹⁵ 88 Prozent der Befragten¹⁶ klassifizieren Elementarschäden sogar als eher unwichtig.¹⁷ Andere Gefahren wie Feuer, Sturm und Hagel werden als deutlich riskanter wahrgenommen als Elementarschäden.¹⁸ 93 Prozent der durch die GfK befragten Personen schätzt sich selbst als sehr gut/gut abgesichert ein – dabei sind nur 48 Prozent dieser Befragten beispielsweise gegen Schäden durch Überschwemmungen versichert.¹⁹ Weiterhin glaubten 67 Prozent der Befragten, dass ihr Versicherungsschutz elementare Schäden bereits mit einschließe.²⁰

Im Hinblick auf die Risikowahrnehmung sind demnach zwei Problemstränge zu identifizieren: Entweder nehmen Verbraucher das Risiko, Opfer von Elementarschadenereignissen zu werden, *gar nicht erst wahr* oder sie sind der Meinung, dass der bestehende Versicherungsschutz ausreicht. Die Frage ist, inwieweit die Risikowahrnehmung tatsächlichen Einfluss auf Selbstschutzhandeln, hier die private Vorsorge, hat: Bedeutet die Wahrnehmung eines Risikos, dass Menschen auch entsprechend handeln? Studien verweisen immer wieder darauf, dass zwar ein Zusammenhang besteht, dieser allerdings nicht *signifikant* sei.²¹ So nehme die Risikowahrnehmung bei Verbrauchern nach mehreren Jahren eines persönlich erlebten Hochwasserschadens stetig ab.²² Nur sehr extreme Unwettererlebnisse sind in der Lage, die Risikowahrnehmung betroffener Menschen dauerhaft zu beeinflussen – dies insbesondere auch deshalb, weil von verschiedener Seite deutlich auf die jeweiligen Unwetterproblematiken und Risiken hinweisen.²³

Indirekte Betroffenheit, beispielsweise ein finanzieller Schaden der Nachbarn, führt ebenfalls nicht zwangsläufig zum Selbstschutzhandeln, also privater Vorsorge: Eigene Hochwassererfahrung ohne extremen Schaden führt eher dazu, dass man das Risiko zwar wahrnehme, aber

¹⁵ Vgl. GfK 2016, S. 6.

¹⁶ Erhebungsmethode: Online-Interviews im GfK Finanzmarktpanel; n=1.688 (Immobilienbesitzer); Befragungszeitraum Mai/Juni 2016, vgl. GfK „Elementarschadenversicherung in Deutschland. Repräsentative Befragung 2016“.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 6.

¹⁸ Vgl. ebd.

¹⁹ Vgl. GfK 2016, S. 4.

²⁰ Vgl. ebd., S. 6.

²¹ Vgl. DKKV 2015, S. 100; Bubeck et al. 2012.

²² Vgl. DKKV 2015, S. 104.

²³ Vgl. DKKV 2015, S. 104; Kreibich et al. 2011.

„sich selbst nicht als gefährdet“ ansehe.²⁴ Somit scheinen Medien als auch persönliche Betroffenheit nur in geringem Maße wirkungsvoll: Um Verbraucher zum Handeln zu motivieren, bedarf es anscheinend *diverser* Maßnahmen und verschiedentlich aufbereiteter Informationen.

2. Beseitigung der Informationsdefizite: Die Kampagnen der Bundesländer

„Informationskampagnen haben das Ziel bzw. die Intention, Adressaten durch Bereitstellung relevanter Informationen zu Verhaltensänderungen zu motivieren.“²⁵

In den vergangenen fünf Jahren waren zehn Verbraucherzentralen an den elf Informationskampagnen der Länder zum Thema Elementarschäden beteiligt.²⁶ Hierbei wurden unterschiedlichste Akteure mit jeweils spezifischer Expertise einbezogen.²⁷

Ergebnisse der Untersuchung. Die Initiative und konzeptionelle Umsetzung lag nicht allein bei den beteiligten Verbraucherzentralen, weshalb sich Zielsetzung, Konzeption und praktische Umsetzung der jeweiligen Kampagne je Bundesland zum Teil unterscheiden. Für die Durchführung der Informationskampagnen wurden verschiedene Instrumente genutzt, am häufigsten Flyer, Pressemeldungen und/oder Internet-Texte.

Die Befragung der beteiligten Experten aus den Verbraucherzentralen hat ergeben, dass die Informationskampagnen offenbar eher geringere Auswirkungen auf Verbraucher hatten. So schildern die Experten aus den Verbraucherzentralen Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ihren Eindruck, dass sie von Verbrauchern in den Beratungen aufgrund der Informationskampagnen vereinzelt aktiv auf das Thema Elementarschaden angesprochen wurden. Seitens der Experten wird aber herausgestellt, dass die Kampagnen nur einen kurzfristigen Effekt hätten, dessen Wirkung nach kurzer Zeit verpufft sei. Eine nachhaltige und dauerhafte Nachfrage seitens der Verbraucher sei nicht feststellbar. Eine Evaluation der Kampagnen hat nach Aussage der Experten überwiegend nicht stattgefunden.

²⁴ Vgl. Knuth 2014, S. 4; siehe hierzu auch DKKV und das „Risikowahrnehmungsparadox“.

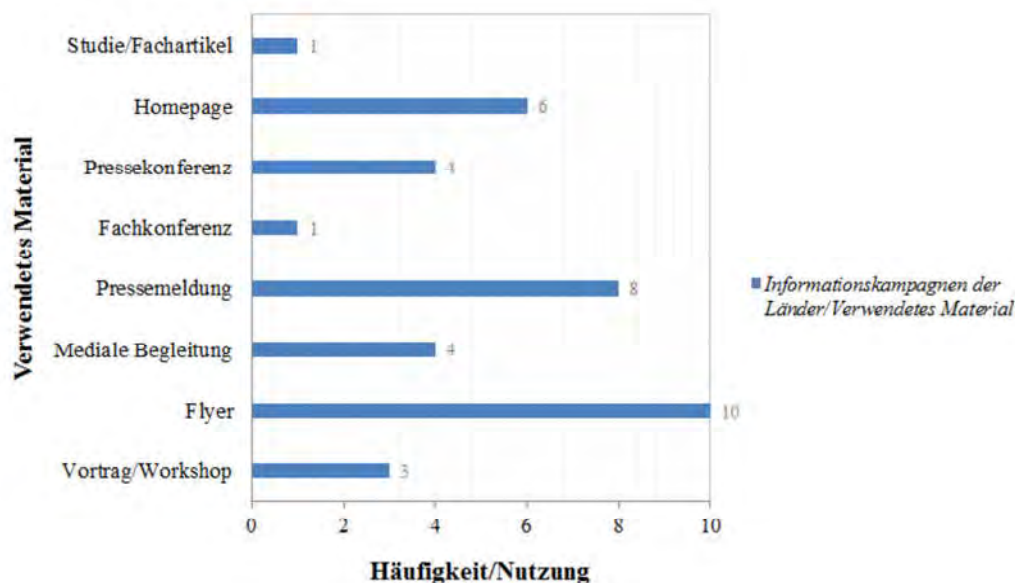
²⁵ Vgl. Hirschnitz-Garbers & Langsdorf 2015, S. 1.

²⁶ Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein, Hessen, NRW, Niedersachsen, Sachsen, Thüringen, Bayern, Rheinland-Pfalz.

²⁷ Beispielsweise Staatskanzleien, Architektenkammern, Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Innenministerien, Industrie- und Handelskammer usw. Für eine Übersicht der Informationskampagnen, vgl. Anhang, S. 35, Anlage 4.

Eine beteiligte Verbraucherzentrale würde sich eine Implementierung verschiedener Materialien und Kommunikationskanäle wünschen:

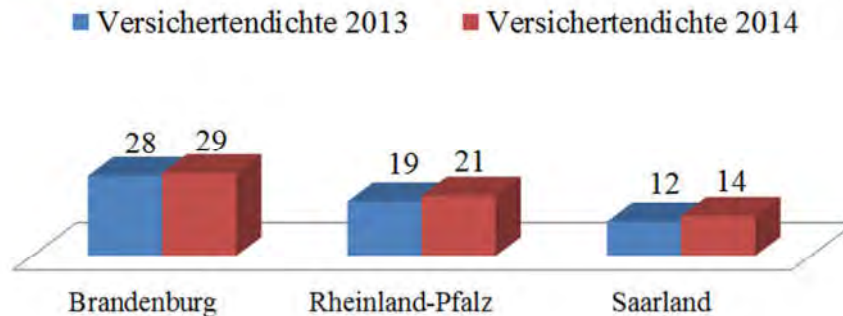
„Verbreitung der Kampagne über andere Wege als Flyer und Homepagetext, z. B. direkte, persönliche Ansprache von Verbrauchern in Fußgängerzonen von Städten landesweit, Plakate, direkte Ansprache von Wohnungseigentümern z. B. über Kooperation mit Haus- und Grundbesitzervereinen.“



Grafik 1: Auswertung der Länderkampagnen/Material

Ein möglicher messbarer Erfolg einer Informationskampagne wäre der Anstieg der Versichertendichte – sowohl je Bundesland als auch bundesweit. Die Länderrecherche zeigt, dass sich der Anstieg der Versichertendichte in den Ländern, die an einer Informationskampagne beteiligt waren, kaum von der Steigerung der vorangegangenen Jahre unterscheidet. So liegt der Anstieg der Versichertendichte nach der Informationskampagne beispielsweise in Nordrhein-Westfalen (von 2016 mit 36 Prozent zum Jahr 2017 mit 39 Prozent) bei drei Prozentpunkten. Dieser Anstieg ist im Bundesvergleich verhältnismäßig hoch, kann in Nordrhein-Westfalen allerdings bereits von 2014 zu 2015 beobachtet werden.

Versichertendichte in Prozent nach einer Informationskampagne zu Elementarschaden



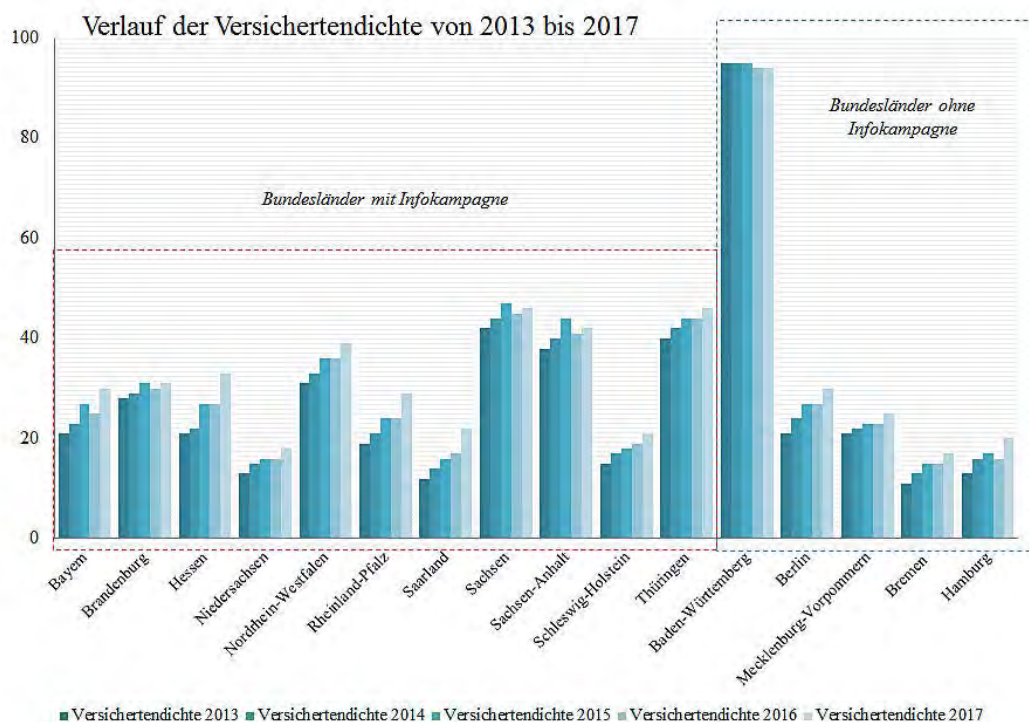
Grafik 2: Angelehnt an den Daten des GDV

Auch Thüringen hat 2015 eine Informationskampagne („Thüringen wappnet sich gegen Hochwasser und andere Naturgefahren“) gestartet. Die Versichertendichte dieses Landes ist seit 2013 bis 2017 stets höher als der Bundesdurchschnitt.²⁸ Weiterhin wächst die Versichertendichte in dem angegebenen Zeitraum um zwei Prozentpunkte an. Sollte es einen Zusammenhang zwischen Informationskampagne und Versichertendichte geben, ist dieser in Thüringen nicht zu verzeichnen. Schließlich führte die 2015 durchgeführte Informationskampagne zu keinem (positiven) Effekt, vielmehr blieb die Versichertendichte konstant (44 Prozent 2015 und 2016).²⁹

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei anderen Bundesländern wie Brandenburg („Brandenburg sorgt vor“), Rheinland-Pfalz („Rheinland-Pfalz sorgt vor“) und dem Saarland („Schutz vor Naturgefahren im Saarland“). Alle drei Länder haben 2013 jeweils eine Informationskampagne gestartet. Brandenburg hatte 2013 eine Versichertendichte von 28 Prozent, Rheinland-Pfalz von 19 Prozent und das Saarland von nur 12 Prozent. Die Grafik 2 zeigt, dass die Versichertendichte nach einer Informationskampagne in allen drei Bundesländern jährlich steigt, diese Steigung allerdings einem allgemeinen Trend zu unterliegen scheint: denn auch solche Bundesländer, die keine Kampagne gemacht haben, verzeichnen ein ähnliches jährliches Wachstum (s. Grafik 3).

²⁸ Außer Baden-Württemberg und Sachsen.

²⁹ Vgl. Übersicht Informationskampagnen der Länder und der Verlauf der Versichertendichte, Anhang, S. 34, Anlage 3.



Grafik 3: Angelehnt an den Daten des GDV

Direkte Auswirkungen von Informationskampagnen auf den Versicherungsschutz sind schwer messbar, da diese nie isoliert von anderen Einflüssen stattfinden (können). Es lässt sich also kaum beziffern, wie hoch tatsächlich der Einfluss der Kampagnen auf die Versicherungsdichte ist, zumal einschlägiger Versicherungsschutz nicht immer unmittelbar folgend auf Kampagnen oder Schadenereignisse, sondern gegebenenfalls auch zeitversetzt nachgefragt wird. Sollte es jedoch einen (direkten) Zusammenhang zwischen einer Informationskampagne und der Versichertendichte geben, scheint dieser sehr gering. Der Anstieg liegt nur zwischen einem und zwei Prozentpunkten und unterscheidet sich nicht von dem allgemeinen Trend, dass die Versichertendichte in Deutschland von Jahr zu Jahr um etwa ein bis zwei Prozentpunkte steigt, unabhängig von der Durchführung einer Kampagne. Zwar verzeichnen einige Länder eine deutliche höhere Zunahme, diese jedoch von einem eher niedrigen Ausgangsniveau aus.

Eine Gemeinsamkeit hinsichtlich der Versichertendichte ist beinahe über alle Bundesländer hinweg – unabhängig der Durchführung einer Informationskampagne – zu erkennen: Das kontinuierliche Wachstum der Versichertendichte setzt 2015 aus. Hier stagniert die Versichertendichte nicht nur bei acht Bundesländern, sondern sie sinkt sogar in sechs Ländern durch-

schnittlich um ein bis zwei Prozent.³⁰ Es scheint, als wäre die Elementarschadenvorsorge 2015 und 2016 ein Stück weit aus dem Fokus geraten und/oder wurde von anderen Ereignissen verdrängt, die in diesem Zeitraum mehr Raum und mediale Präsenz eingenommen haben.

III. Zusammenfassung und Fazit

Weg von der Informationskampagne, hin zur Maßnahmenkampagne. Die tägliche Beratungspraxis der Verbraucherzentralen zeigt deutlich ein mangelndes Risikobewusstsein auf Seiten der Verbraucher. Diese treffen zu selten Vorsorge. Das gilt vor allem für bauliche Präventionsmaßnahmen, aber auch für Versicherungsschutz. Bisher werden Verbraucher laut Befragung vor allem aktiv, wenn sie persönlich betroffen sind oder in der Nähe extreme Wetterlagen für Schäden sorgen. Zwar steigt die Versicherungsdichte der Elementarschadenversicherung seit Jahren an. Es gibt jedoch keinen empirischen Hinweis darauf, dass der Anstieg auf die von den Ländern betriebenen Kampagnen zurückzuführen ist, zudem auch in Bundesländern ohne Kampagne die Versicherungsdichte zugenommen hat.

Nach Einschätzung der Berater ließe sich die Risikowahrnehmung durch eine bessere Information der Verbraucher verbessern. Eine erfolgreiche Kampagne darf sich dabei jedoch nicht auf die reine Aufbereitung von Informationen beschränken, sondern muss in einen multidimensionalen Maßnahmenkatalog eingebunden und von anderen Aktivitäten flankiert werden. Es bedarf der Nutzung verschiedener Instrumente und der Einbeziehung vieler Akteure, um nicht nur kurzfristig Aufmerksamkeit durch Pressemitteilungen etc. zu erzielen, sondern das Thema dauerhaft und nachhaltig und in verschiedener Form und Kanälen präsent zu halten.

C. Empfehlung

I. Einschätzung einer bundesweiten Informationskampagne

Eine rein auf das kurzzeitige Angebot von Informationen ausgerichtete und auf Flyer und Homepage-Texte beschränkte Kampagne scheint wenig erfolgversprechend. Mehrere und verschiedene zu unterschiedlichen Zeiten laufende Länderkampagnen haben nur einen begrenzten Nutzen. Vielmehr müssen breitere Maßnahmen ergriffen werden, um Risikobewusstsein zu wecken und Hauseigentümer stärker zur Vorsorge zu animieren. In der Umset-

³⁰ In Sachsen-Anhalt sinkt die Versichertendichte bzgl. Elementarschäden sogar um drei Prozent.

zung spricht dabei vieles für eine zentrale Koordinierungsstelle aufgrund höherer Effizienz und Schlagkraft durch die Bündelung aller Kapazitäten. Zwar können Länderkampagnen Verbrauchern standortspezifischere Informationen anbieten je nach örtlichen Risiken wie Schneedruck. Da jedoch die meisten Elementarschäden durch Hochwasser und Starkregen verursacht werden – was in ganz Deutschland relevant ist – könnte eine zentrale Stelle die Informationsmaterialien besser harmonisieren, die verschiedenen Stakeholder effektiver mit einbeziehen und konzertierte Maßnahmen sinnvoll und zielgerichtet koordinieren.

II. Mögliche Maßnahmen und Instrumente

1. Öffentliche Hand

a) Evaluierung der Länderkampagnen

Die verschiedenen Informationskampagnen der Länder wurden in der Vergangenheit offenbar kaum ausgewertet. Zumindest liegen den teilnehmenden Verbraucherzentralen überwiegend keine Evaluationen oder Informationen vor.³¹ Hierfür dürfte ein Grund sein, dass ein wie auch immer definierter Erfolg der Kampagnen schwer messbar ist. Verändertes Risikobewusstsein ist nur mit erheblichem Aufwand valide zu ermitteln. Auch Auswirkungen auf die Versicherungsdichte (alleine) auf die Informationskampagnen zurückzuführen, dürfte kaum möglich sein. Denn hier wirken sich auch Großschadenereignisse wie Überflutungen und Starkregen mit intensiver Medienberichterstattung aus.

Dennoch ist eine (regelmäßige) Evaluierung der Länderkampagnen sinnvoll. Inhalt, Werkzeuge, Methoden und Akteure gilt es immer wieder zu hinterfragen und anzupassen. Beispielsweise sprechen bereits einige Titel der Informationskampagnen für eine starke Ausrichtung der Kampagnen auf den Versicherungsschutz („Voraus denken – elementar versichern“, „Klimarisiko sehen – elementar versichern“ u. a.). So wichtig der passende Versicherungsschutz ist, so wichtig ist auch bauliche Prävention. Diese wird in den vorhandenen Kampagnen zwar thematisiert, sollte jedoch noch stärker in den Vordergrund rücken.

³¹ Siehe Befragung.

b) Gefahren- und Risikokarten der Länder

Seit 2013 gibt es wie im WHG vorgeschrieben öffentlich verfügbare Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für Deutschland.³² Diese Karten bieten unter anderem Informationen zu Wasserständen, Fließgeschwindigkeit und Flächennutzung. Über die Legende können Nutzer die jeweiligen Szenarien (niedrige, mittlere und hohe Eintrittswahrscheinlichkeit) auswählen und erhalten Informationen über ihren Standort. Die Anwendung kann sicher noch benutzerfreundlicher gestaltet werden; darüber wird seitens der Länder auch schon nachgedacht.

c) Kommunale Informationen und Maßnahmen

Immer mehr Kommunen haben bereits die Bedeutung der Elementarschadenprävention erkannt und handeln entsprechend. Dieses gilt für das Risiko Starkregen. So wurden und werden vielerorts Starkregengefahrenkarten erstellt. Diese Kartierung gibt straßen- bzw. häusergenau an, wie hoch unter bestimmten Bedingungen das objektbezogene Risiko einer Überflutung ist. Viele Kommunen sind schließlich auch von Flusshochwasser –auch durch kleine Gewässer – bedroht. Die Bewohner der nordrhein-westfälischen Stadt Hamm können beispielsweise online auf einer Starkregengefahrenkarte ein simuliertes Starkregenereignis und die damit verbundenen Risiken für die Gebäude einsehen.³³

Es ist im ureigenen Interesse des Grundstückseigentümers, das individuelle und objektbezogene Überflutungsrisiko durch Flusshochwasser oder Starkregenereignisse zu kennen. Daneben besteht auch eine gesetzliche Verpflichtung, nach der geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwasserfolgen und zur Schadenminderung zu treffen sind, um nachteilige Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser zu vermeiden.³⁴ Ein niedrigschwelliger Zugang zu vorhandenen Informationen und/oder Kartierungen ist hilfreich, damit Eigentümer eine schnelle (und für sie kostenfreie) Einschätzung erhalten.

Sobald Kommunen jedoch durch Kartierung oder Simulationen Kenntnisse über Risikogebiete erlangt haben und besonders gefährdete Straßen oder gar Gebäude identifizieren können, muss dieses Wissen den potenziell Betroffenen auch zugänglich gemacht werden. Es dürfte im Schadenfall kaum vermittelbar sein, wenn Informationen über Risiken den betroffenen

³² Siehe <http://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/HWRMRL-DE/index.html?lang=de>

³³ Siehe <https://starkgegenstarkregen.de/starkregenkarte/>

³⁴ Vgl. § 5 Wasserhaushaltsgesetz.

Bürgern/Eigentümern vorenthalten wurden. Wenn sich Kommunen gegen eine Veröffentlichung entscheiden,³⁵ sollten die Eigentümer der von Starkregen und Hochwasser gefährdeten Gebäude durch die Kommune angeschrieben und über das bestehende Risiko informiert werden.

Zudem sind die Kommunen generell zur Steigerung der Risikowahrnehmung geeignete Akteure und können ihren Bürgern vor Ort helfen. Unabhängig von etwaigen Erkenntnissen aus vorhandenen Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten können die Kommunen ohne großen Aufwand Bürger/Eigentümer zum Thema Elementarschäden informieren. Dieses kann beispielsweise mit entsprechendem Einleger oder Flyer oder sonstigem Gefahrenhinweis mit dem jährlichen Grundsteuerbescheid erfolgen. Solche Informationen, direkt von der Heimatgemeinde an die Eigentümer versandt, dürften ob der Glaubwürdigkeit und fehlendem Eigeninteresse eine andere Wirkung erzielen als ausgelegte Flyer oder Broschüren in Bürgerämtern oder anderen öffentlichen Gebäuden.

Auch der Verbreitung des vom HochwasserKompetenzCentrum (HKC) e. V. initiierten Hochwasserpasses könnten die Kommunen Vorschub leisten. Der Hochwasserpass³⁶ bietet Hauseigentümern eine objektbezogene Risikoeinschätzung durch geschulte Sachverständige und zeigt Maßnahmen zur Hochwasservorsorge auf. Ähnlich wie der deutlich bekanntere Energieausweis verschafft der Hochwasserpass so einen schnellen Überblick über wesentliche Eigenschaften des Gebäudes, hier über Hochwassergefahr, -sicherung und/oder -anpassung. Seit 2016 wurden bundesweit jedoch erst 100 Pässe ausgestellt. Auch in den Beratungsgesprächen in den Verbraucherzentralen zeigt sich immer wieder, dass der Hochwasserpass nahezu unbekannt ist. Wie oben ausgeführt, dürfte es im Interesse des Grundstückseigentümers sein, das individuelle Risiko seines Grundstücks bzw. seiner Immobilie zu kennen. Für die Erstellung des Hochwasserpasses fallen aktuell Sachverständigenkosten in Höhe von rund 500 Euro an. Im Verhältnis zum Wert der eigenen Immobilie und deren Bedeutung für die Vermögensbildung und Altersvorsorge sollte diese Investition für deutlich mehr Eigentümer interessant sein. Es scheint also ein Problem der Risikowahrnehmung und der Unkenntnis über Hochwasserpass und andere objektbezogene Risikoeinstufungen zu bestehen, dem die Kommunen mit passgenauer Ansprache entgegen wirken können.

³⁵ Nach Kenntnis der Verfasser zum Beispiel die Stadt Düsseldorf.

³⁶ Siehe <https://www.hochwasser-pass.com/>

d) Finanzielle Förderung baulicher Schadenprävention

Wenn Eigentümer ihr Risiko erkannt haben, soll dieser Erkenntnis idealerweise und wo nötig eine Handlung folgen. Neben der Bereitstellung von Informationen zur Steigerung des Problembewusstseins könnten finanzielle Anreize zur individuellen Vorsorge beitragen. Ein Anreiz zur baulichen Prävention könnte die Bezuschussung oder die Bereitstellung von (vergünstigten) Krediten sein. Es gibt bereits verschiedene Förderprogramme auch für Bestandsimmobilien, bei denen Baumaßnahmen bezuschusst oder mit Krediten gefördert, wie beispielsweise energieeffiziente Sanierung, altersgerechter Umbau oder Einbruchschutzmaßnahmen. Eine Förderung für Überschwemmungsschutzmaßnahmen würde sich sinnvoll in bestehende Förderprogramme eingliedern. Eine solche Förderung könnte durch bundesweit tätige Förderbanken oder solche der Länder erfolgen.

e) Steuerliche Anreize zur objektbezogenen Risikoanalyse

Für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienst- und Handwerkerleistungen durch Privatpersonen gelten Steuerermäßigungen.³⁷ Arbeitskosten für im Haushalt durchgeführte handwerkliche Tätigkeiten wie Renovierungs-, Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen wirken sich somit steuermindernd aus. Die Kosten beispielsweise für die Installation einer Rückstauklappe durch eine Fachkraft sowie deren Begutachtung und Überprüfung der Funktionsfähigkeit ist somit steuerlich begünstigt.³⁸ Handelt es sich dagegen bei der gutachterlichen Tätigkeit weder um eine Handwerkerleistung noch um eine haushaltsnahe Dienstleistung, kommt die Steuerermäßigung nach § 35a EStG nicht in Betracht.³⁹ Explizit ausgeschlossen sind Kosten für Erstellung eines Energiepasses. Analog dürfte das auch für die Erstellung des Hochwasserpasses (siehe oben) oder andere freiberufliche Dienstleistungen gutachterlicher Natur gelten. Eine Hochwasser-Präventionsberatung durch ein Architekten- oder Ingenieurbüro scheint somit für den Eigenheimbesitzer nicht steuerlich gefördert zu sein.

Hier könnte der Gesetzgeber bzw. das BMF lenkungspolitisch eingreifen und auch diesen Dienstleistungen rund um die Schadenprävention Steuerermäßigung analog zur Handwerkerleistung einzuräumen. Eine Förderung zumindest des Hochwasserpasses würde zu dessen Verbreitung und Akzeptanz beitragen.

³⁷ § 35a EStG.

³⁸ BFH v. 06.11.2014 - VI R 1/13.

³⁹ Vgl. Bundesministerium der Finanzen 2016.

f) Pflichtversicherung

Das Thema Elementarschaden-Pflichtversicherung wird kontrovers diskutiert. Es gibt viele gute Argumente für eine Pflichtversicherung. Es gibt gleichzeitig ebenso viele Bedenken, nicht zuletzt auch verfassungsrechtliche. Eine solche Pflichtversicherung würde einen starken Eingriff in die Vertragsautonomie bedeuten. Die bekannten Pflichtversicherungen in Bereichen wie zum Beispiel Kranken oder Kfz haben jeweils einen anderen Hintergrund: Dort steht die Fürsorgepflicht des Staates oder der Schutz eines Dritten im Vordergrund. Die Elementarschadenversicherung schützt hingegen ‚nur‘ das Privatvermögen der Hauseigentümer.

Diese Bedenken wurden auch im Beschluss der Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und -minister 2015 formuliert.⁴⁰ Der Forderung nach einer verpflichtenden Versicherung gegen Elementarschäden von verschiedener Seite hat das indes keinen Abbruch getan. So fordern verschiedene Verbraucherschutzverbände eine Pflichtversicherung beispielsweise nach französischem Vorbild,⁴¹ andere Akteure lehnen eine Einführung ab.⁴²

2. Verbraucherzentralen

a) Versicherungskennntnisse der Verbraucher und die Rolle der Verbraucherzentralen

Verbraucherzentralen verfügen über ein engmaschiges Netz an Beratungsstellen und beraten dort jährlich in vielen tausend Gesprächen Verbraucher auch zur Wohngebäudeversicherung. Hier wird regelmäßig auch die Elementarschadenversicherung angesprochen und deren Einschluss empfohlen. Durch diese aktive Ansprache durch die Berater im Beratungsgespräch werden Hauseigentümer für die Thematik Elementarschäden sensibilisiert.⁴³

Neben dem Einschluss der Elementarschäden in den Versicherungsschutz wird auch die sonstige Prävention angesprochen. Letzteres kann aber in Anbetracht der knappen Zeit eines Beratungsgesprächs und des Schwerpunkts in der Versicherungsberatung auf dem Versicherungsschutz höchstens angerissen und an dieser Stelle kaum vertieft werden (zur möglichen Ausweitung der Beratung auf die bauliche Prävention siehe unten Punkt b).

⁴⁰ Vgl. Beschluss: 86. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder.

⁴¹ Vgl. Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. 2016.

⁴² Vgl. GDV 2015.

⁴³ Siehe Befragung, Methodenteil I.

Das Angebot der Versicherungsberatung der Verbraucherzentralen spricht überwiegend Verbraucher mit (bereits erkanntem) Bedarf an unabhängiger und neutraler Beratung zu ihren Versicherungen an. Die Beratung ist in der Regel für die Verbraucher kostenpflichtig.

Um breitere Verbraucherschichten für eine Beratung zu interessieren, müssten die Beratungsleistungen der Verbraucherzentralen auch zur Elementarschadenversicherung bekannter gemacht werden und eine zielgenaue Ansprache erfolgen. Dieses kann durch Kooperationen mit entsprechenden Interessensgruppen geschehen wie Wohneigentümervereine⁴⁴ oder Bürgerinitiativen.⁴⁵

Auch eine finanzielle Förderung kann für eine Ausweitung der (Versicherungs-)Beratung der Verbraucherzentralen sorgen. Beratungsgutscheine oder andere Formen der Kostenübernahmen können eine Beratung rund um die Absicherung der eigenen Immobilie bekannter und interessanter machen.

Eine „Vermarktung“ des Hochwasserpasses durch die Verbraucherzentralen ist denkbar. Hierfür müssten entsprechende Kooperationsvereinbarung geschlossen werden. Der Pass könnte über die Energieberater im Hause oder im Rahmen der (Wohngebäude-) Versicherungsberatung aktiver beworben bzw. angeboten werden.

b) Vor-Ort-Beratung durch Projekte

Erfolgreich auf dem Gebiet der Elementarschäden ist bereits das Projekt Haus- und Grundstücksentwässerung der Verbraucherzentrale NRW tätig. Dieses Projekt versteht sich als Schnittstelle zwischen Politik, Kommunen, Handwerk und Verbrauchern. Das Thema Objektschutz bei Starkregen konnte mit und durch dieses Projekt bei vielen Akteuren erfolgreich auf der Agenda platziert werden. In Form von Vorträgen wird das Thema Starkregenvorsorge den Bürgern näher gebracht. Insbesondere die vom Projekt erstellte Starkregen-Broschüre mit Informationen und vor allem konkreten Praxis-Tipps ist bei den Kommunen sehr gut angenommen worden und wird hier von diesen an interessierte Bürger ausgegeben.⁴⁶

⁴⁴ Siehe <https://www.wohnen-im-eigentum.de/>

⁴⁵ Siehe <http://www.hochwasser.de/buergerinitiative-hochwasser-koeln-startseite.html>

⁴⁶ Siehe <https://www.abwasser-beratung.nrw/sites/default/files/2017-09/Alles%20klar%20bei%20Starkregen.pdf>

Perspektivisch ist auch eine Vor-Ort-Beratung durch die Verbraucherzentralen vorstellbar. Im Rahmen des Projekts „Energie2020“ bietet die Verbraucherzentrale NRW bereits Beratung zur energetischen Haussanierung, dem Einsatz erneuerbarer Energien und zur Energiesparmöglichkeiten in Privathaushalten an.⁴⁷ Persönliche Beratung rund um Barrierefreiheit und altersgerechtes Wohnen in den eigenen vier Wänden können Verbraucher beispielsweise bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz innerhalb des Projekts „Barrierefrei Bauen und Wohnen“ erhalten.⁴⁸ Eine Vor-Ort-Beratung der Verbraucher wird hierbei von den jeweiligen Experten im Auftrag der Verbraucherzentrale übernommen.

Die Ansprache interessierter Verbrauchergruppen bzw. die Vermittlung von geförderter Vor-Ort-Beratung zum Thema Elementarschäden/Wasserschäden könnte in Form eines mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestatteten Projekts geschehen. Die Beratung kann – wie bei anderen Projekten der Verbraucherzentralen auch – nur durch einschlägig qualifizierte Fachleute erfolgen. Die Verbraucherzentralen genießen in der Bevölkerung ein hohes Ansehen. Verbraucher haben bei ihnen nicht das Gefühl, „jemand wolle ihnen etwas verkaufen“. Dieser Vertrauensvorsprung, aber auch die Bekanntheit und Medienpräsenz der Verbraucherzentralen und nicht zuletzt die vielen Verbraucherkontakte können hier sinnvoll genutzt werden.

c) Vorträge, Informationsveranstaltung, Verbrauchertelefon

Neben der individuellen Beratung sind die Verbraucherzentralen regelmäßig als Vortragsredner, Fachreferenten und Diskussionsteilnehmer zum Thema Elementarschäden gefragt. Auch diese Tätigkeit kann ausgebaut werden. Da die Ressourcen für die Teilnahme an solchen Veranstaltungen bei den Verbraucherzentralen knapp sind, aber auch Bürgervereine, Volkshochschulen und andere Interessenten häufig über kein Budget verfügen, ist die aktive Beteiligung an solchen Veranstaltungen begrenzt. Durch zweckgebundene zusätzliche Mittel oder durch Verlagerung der Beratungsschwerpunkte und des Budgets könnte eine vermehrte Teilnahme oder eigenständige Durchführung in Zusammenarbeit mit Bürgervereinen und Initiativen, aber auch Städten und Kommunen ausgebaut werden.

⁴⁷ Vgl. Verbraucherzentrale NRW e. V. 2018.

⁴⁸ Vgl. Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. 2018.

In der Vergangenheit wurde unter Beteiligung mehrerer Verbraucherzentralen eine Telefonhotline geschaltet, bei der sich durch Überschwemmung geschädigte oder interessierte Verbraucher mit ihren Fragen an die Experten der Verbraucherzentralen wenden konnten. Dieses sehr direkte und niedrigschwellige Angebot wurde seinerzeit gut angenommen. Das Vorhalten von Experten an einem Verbrauchertelefon bindet in den Verbraucherzentralen jedoch regelmäßig Ressourcen. Installation und Betrieb einer Hotline sind mit hohem Aufwand verbunden. Das gilt umso mehr bei der Beteiligung von mehreren Verbraucherzentralen, da hier zusätzlicher Aufwand für Koordination und Absprache nötig ist.

Eine Telefonhotline ist jedoch orts- und länderunabhängig und kann von Verbrauchern im ganzen Bundesgebiet in Anspruch genommen werden. Allerdings könnte die Finanzierung einer bundesweiten Hotline (alleine) durch das Bundesland der ausführenden Verbraucherzentrale auf wenig Verständnis im diese finanzierenden Landesministerium sorgen. Ein durch Bundesmittel oder durch mehrere Länder getragenes Verbrauchertelefon wäre eine denkbare Lösung.

Aktuell plant die Verbraucherzentrale NRW, einmalig und zeitlich begrenzt eine Rufnummer für durch Überschwemmung geschädigte Hauseigentümer und interessierte Bürger im Frühsommer 2019 bzw. bei entsprechenden Gefahrenlagen oder Schadenereignissen zu schalten.

Entsprechende Maßnahmen der Verbraucherzentralen müssten jedoch regelmäßig und dauerhaft erfolgen. Kurzfristige und zielgerichtete Aktionen können durchaus punktuell einen Nutzen haben, wie zum Beispiel eine Schadenhotline bei und während entsprechender Wetter- oder Schadenlage (siehe oben). Die Wirkung ist jedoch nur temporär und verpufft, je weiter die Aktion zurück liegt, mit der Zeit und durch die Überlagerung durch andere Themen. Auch hier wäre also ein längerfristiges Agieren gefragt.

3. Die Rolle der Versicherungswirtschaft

a) Informations- und Werbekampagnen

Die Versicherungswirtschaft war und ist regelmäßig auch durch den Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) an den Länderkampagnen beteiligt, teilweise mit Fo-

kussierung auf den Versicherungsschutz (siehe oben). Auch eigene Kampagnen werden seitens der Branche angestrengt, teilweise von Versicherern, teilweise durch den GDV.⁴⁹

Wie oben erwähnt, können staatliche Hilfen auch von bestehendem oder zumindest ersuchtem Versicherungsschutz abhängen.⁵⁰ Hauseigentümer sind also gut beraten, sich um ausreichenden Versicherungsschutz zu bemühen. Nach Auskunft des GDV sind 99 Prozent der Gebäude problemlos gegen Hochwasser versicherbar. Diese Angabe kann an dieser Stelle nicht verifiziert werden, deckt sich aber mit dem Eindruck aus der Beratung der Verbraucherzentralen, dass zumindest das Gros der Verbraucher Versicherungsschutz bekommt oder bekommen würde.⁵¹ Laut GDV liegen dann auch nur 0,7 Prozent aller Gebäude in der Risiko-Zone 4 mit entsprechenden Schwierigkeiten eines (wirtschaftlich zumutbarem) Versicherungsschutzes.⁵² Auch eine bestehende Elementarschadenversicherung ist jedoch nicht immer eine Garantie für umfassenden Schutz. Ausschlüsse, Obliegenheitsverletzungen, ungünstige Versicherungsbedingungen oder hohe Selbstbeteiligungen können den Schutz im Schadenfall einschränken oder gar gefährden. So kommt auch der weiteren Aufklärung der Verbraucher rund um Versicherungsschutz eine große Bedeutung zu.

Dennoch gilt es neben dem Versicherungsschutz auch immer die baulichen Präventionsmöglichkeiten zu prüfen. Denn der bessere Schutz ist der, der es gar nicht erst zum Schadenfall kommen lässt.

b) Opt-Out in Versicherungsanträgen

Es ist eine gewisse Trägheit bei den Versicherungsnehmern feststellbar. Vielfach wird sich zu wenig mit der Materie Elementarschadenversicherung beschäftigt. In vielen Versicherungsordnern schlummern alte Wohngebäude-Policen ohne entsprechenden Schutz. Oftmals wird das Thema erst im Schadenfall virulent – dann aber zu spät.

Neben der aktiven Ansprache durch Verbraucherzentralen und Versicherungsvertrieb ist daher ein sogenanntes Opt-Out bei Anträgen zur Wohngebäudeversicherung als Form des An-

⁴⁹ Vgl. GDV 2018.

⁵⁰ Vgl. ebd.

⁵¹ Neben der Absicherung gegen Hochwassergefahren sollten weitere – je nach Bundesland z. T. verschiedene – Elementargefahren abgesichert werden wie beispielsweise Schneelawinen. Diese spielen jedoch bei den Schadenfällen insgesamt eine weit geringere Rolle als Hochwasser/Starkregen.

⁵² Vgl. GDV 2016.

stoßens (*Nudging*⁵³) denkbar. Der Einschluss der erweiterten Elementargefahren ist im Angebot und Antrag fest vorgesehen und müsste vom Versicherungsnehmer aktiv ausgewählt werden. Die entsprechende Entscheidungsstruktur wäre dann so ausgelegt, dass Verbrauchern die „bessere Entscheidung“ erleichtert⁵⁴ und ein Widerspruch bzw. eine Ablehnung in der jeweiligen Situation zeitliche und kognitive Ressourcen kosten würde. Wenn sich Hauseigentümer ohnehin mit dem Versicherungsschutz ihrer Immobile beschäftigen, werden sie durch ein Opt-Out mit entsprechenden Risikohinweisen auch mit der Elementarschadenversicherung konfrontiert.

Jedoch muss ein Opt-Out dem Antragsteller transparent gemacht werden. So kann auch auf entsprechendes Risiko bei Abwahl hingewiesen werden. Eine Wahlmöglichkeit sollte dem Antragsteller jedoch bei Abschluss an dieser Stelle sehr wohl gegeben werden. So sind die Naturgefahren Sturm und Hagel regelmäßig mitversichert bzw. im Versicherungsschutz der verbundenen Wohngebäudeversicherung mit anderen Gefahren in einem Versicherungsvertrag enthalten, ohne dass der Versicherungsnehmer diese aktiv an- oder abwählen müsste. Für die erweiterten Elementargefahren jedoch sollte die Wahlmöglichkeit deutlich erkennbar sein. Die Elementarschadenversicherung sollte also vornehmlich als Annex und damit als (zusätzliche) gebündelte Versicherung zu einer Wohngebäudeversicherung angeboten werden. Rechtliche Bedenken bestehen nach cursorischer Prüfung bei entsprechender Transparenz nicht.

Über die Akzeptanz bei Verbrauchern lässt sich hier keine Aussage treffen. Dennoch lässt sich vermuten, dass die Adressaten jenes *Nudges* diesen nicht als Regulativ wahrnehmen würden. Schließlich können sie zwischen den Vertragsoptionen wählen und haben damit weiterhin die Entscheidungshoheit.

Ob ein Opt-Out ein gangbarer Weg für Versicherer und Vertrieb ist, bedarf der weiteren Abklärung. Denn die Prämie wäre ja zunächst immer (teils deutlich) höher, was aus vertrieblicher Sicht gegebenenfalls nicht gewünscht ist. Zudem wären alle Gebäude mit einer Elemen-

⁵³ *Nudging* bedeutet übersetzt „anstupsen“ und stellt ein Konzept dar, das die Eigenverantwortung einzelner Individuen oder gesellschaftlicher Akteure gegenüber Risiken erhöhen soll: Dies aber nicht mittels Zwang oder Bevormundung, sondern über eine „freie“ Entscheidung zwischen zwei Möglichkeiten: „Der Entscheidungskontext soll so ‚gestaltet‘ werden, dass eine ‚bessere Entscheidung‘ erleichtert wird.“ (Loer 2015, S. 6). So geht das Nudging-Konzept davon aus, dass die alleinige Kommunikation von Risiken nicht ausreicht, um anhaltende Verhaltensänderungen zu erreichen. Deutlich effektiver sind demnach freiwillige Selbstverpflichtungen (vgl. ebd., S. 11).

⁵⁴ Vgl. Loer 2015, S. 6.

tarschadenversicherung anzubieten, was – in Abhängigkeit vom Risiko – vielleicht bei dem einen oder anderen Versicherer nicht gewollt ist. Möchte ein Versicherer aus hauspolitischen Gründen gewisse Elementarrisiken nicht zeichnen, wohl aber das Risiko einer normalen Wohngebäudeversicherung, dürfte sein Interesse an voreingestelltem Elementarschadenschutz fraglich sein.

Das deckt sich mit den Erkenntnissen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, die die Verbreitung von Opt-Out in Wohngebäudeversicherungsangeboten/-anträgen untersucht hat. Hiernach schließt nicht jeder Versicherer die Elementargefahren standardmäßig in den Versicherungsschutz ein. Mit steigender ZÜRS-Zone (siehe unten unter c)) nimmt die Anzahl ab, in der ZÜRS 4 wird Versicherungsschutz nur mit einem Selbstbehalt angeboten.⁵⁵ In Umkehrschluss zeigt die Untersuchung, dass auch in ZÜRS-Zone 4 ein Risikoschutz darstellbar ist, wenn auch mit Selbstbehalt.

Eine zu prüfende Überlegung wäre ein Opt-Out bei Anträgen sehr wohl. Mit einer branchenweiten Selbstverpflichtung zum Opt-Out der Elementarschadenversicherung in Wohngebäudeversicherungsanträgen – und das unabhängig von der ZÜRS-Zone des Risikoortes – könnten die Versicherer zu einer verbesserten Risikowahrnehmung und –absicherung beitragen.

c) Ausbau und Veröffentlichung des ZÜRS-Systems

Die Versicherungswirtschaft nutzt zur Risikobewertung und Tarifierung das Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen – kurz ZÜRS. Nach dem ZÜRS-System wird jedes Gebäude einer der insgesamt aufsteigend vier Gefährdungsklassen zugeordnet: Zone 1 hat hierbei das geringste Risiko, Zone 4 mit statistisch einmal in 10 Jahren Hochwasser das höchste. Je höher das Risiko, je höher die Versicherungsprämie oder die Gefahr der Ablehnung.

Bisher ist es jedoch nicht jedem Hauseigentümer überall möglich, die ZÜRS-Zone seines Gebäudes abzufragen. Beziehungsweise muss er sich in der Regel an den Versicherungsvertrieb wenden, um seine ZÜRS-Zone zu erfahren. Auch einzelne Verbraucherzentralen verfügen über entsprechende ZÜRS-Lizenzen und können so straßengenaue Auskunft über Risiken geben.

⁵⁵ Vgl. Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V., 2018.

Mit dem „Kompass Naturgefahren“ betreibt der GDV ein Online-Portal mit dem Ziel, die Öffentlichkeit über die Gefährdung durch Naturgefahren zu informieren.⁵⁶ Es soll Bürgern ermöglichen, mittels einfacher Adresseingabe eine erste Gefahrenabschätzung für unterschiedliche Naturgefahren und Risiken zu erhalten. Das Portal ist kostenfrei, leicht zu bedienen und grafisch ansprechend aufbereitet. Nach eigenen Angaben soll der „Kompass Naturgefahren“ das Risikobewusstsein schärfen und die Eigenvorsorge fördern. Entwickelt wurde diese Plattform durch den GDV gemeinsam mit staatlichen Stellen.⁵⁷

Allerdings steht dieser Service nicht in allen Bundesländern zur Verfügung. Aktuell können nur Grundstückeigentümer in Sachsen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen diese Möglichkeit nutzen. Ein Ausbau ist seit längerer Zeit avisiert. GDV und Länder verfolgen seit längerer Zeit und in verschiedenen Kampagnen gemeinsam die gleichen Ziele: Risikowahrnehmung, Risikovermeidung und Risikoabsicherung. Dennoch ist ein Ausbau bzw. eine Erweiterung auch auf die anderen Länder bisher nicht erfolgt. Länder und GDV sollten das Portal weiter vorantreiben und auf die anderen Bundesländer – und damit auf das Gros der Gebäude – ausweiten und Verbrauchern ihr Risiko und auch ihre ZÜRS-Zone auf diesem Wege zugänglich machen. Entsprechende Appelle wurden an verschiedenen Stellen geäußert, könnten aber durch eine Ansprache etwa durch das BMU neue Kraft und Wirkung erzeugen.

⁵⁶ Siehe <http://www.kompass-naturgefahren.de>

⁵⁷ Vgl. ebd.

Literaturverzeichnis

- Bubeck, P., Botzen, W. J. W., Aerts, J. C. J. H. (2012). A review of risk perceptions and other factors that influence flood mitigation behavior. In: Risk Analysis 32(9), S. 1481-1495.
- Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2016). Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen (§ 35a EStG); Überarbeitung des BMF – Schreiben vom 10. Januar 2014 (BStBl I 2014 Seite 75). Abgerufen von https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2016-11-09-Paragraf-35a-EStG.pdf;jsessionid=6FB7C13D51A049111F2A1D7D51E6A19D?__blob=publicationFile&v=5 [Stand: 13.09.2018].
- Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e. V. (DKKV) (2015). Das Hochwasser im Juni 2013: Bewährungsprobe für das Hochwasserrisikomanagement in Deutschland. DKKV-Schriftenreihe Nr. 53, Bonn. Abgerufen von https://www.dkkv.org/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/DKKV_53_Hochwasser_Juni_2013.pdf [Stand: 05.09.2018].
- Deutscher Wetterdienst (DWD) (2018). Klima-Pressekonferenz 2018 des Deutschen Wetterdienstes. Wetterbedingte Risiken der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien durch kombinierten Einsatz von Windkraft und Photovoltaik reduzieren. Abgerufen unter https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2018/20180306_pressemitteilung_klima_pk.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Stand: 05.09.2018].
- Deutscher Wetterdienst (DWD) (2018a). Unwetterklimatologie: Starkregen. Abgerufen von https://www.dwd.de/DE/leistungen/unwetterklima/starkregen/starkregen_node.html [Stand: 05.09.2018].
- Diekmann, A. (2006). Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH: Hamburg.
- Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 01. Juni 2017 in Berlin (2017). Abgerufen von https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerpr%C3%A4sident%20und%20Staatskanzlei/Datendien/pdf-Dokumente/TOP%206_Beschluss%20MPK.pdf [Stand: 05.09.2018].
- Franz, H.-W. & Kopp, R. (2004). Betriebliche Experteninterviews. Sozialwissenschaften und Berufspraxis, 27 (1), S. 51-61. Abgerufen von https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/3819/ssoar-sub-2004-1-franz_et_al-betriebliche_experteninterviews.pdf?sequence=1 [Stand: 05.09.2018].
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) (2018). Initiative „Stadt. Land.unter“. Abgerufen von <https://www.gdv.de/de/themen/downloads-fuer-ihre-kommunikation-32208> [Stand: 06.09.2018].

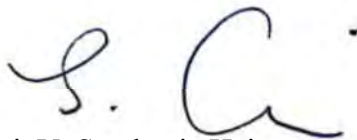
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) (2018). Umfassend gegen Naturgefahren versichert (Elementarschäden). Abgerufen von <https://www.gdv.de/resource/blob/32296/8f492c29fb397927370809986b44a8a7/deutsche-landkarte-umfassend-gegen-naturgefahren-versichert-data.pdf> [Stand: 05.09.2018].
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) (2017). Versicherer leisten 2 Milliarden Euro für Sturm- und Starkregenschäden. Abgerufen unter <https://www.gdv.de/de/themen/news/versicherer-leisten-2-milliarden-euro-fuer-sturm-und-starkregenschaden-30380> [Stand: 05.09.2018].
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (2016). Naturgefahren. 58.000 Hausbesitzer können sich einfacher gegen Hochwasser versichern. Abgerufen von <https://www.gdv.de/de/themen/news/58-000-hausbesitzer-koennen-sich-einfacher-gegen-hochwasser-versichern-12030> [Stand: 13.09.2018].
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) (2015). Justizministerkonferenz schafft Klarheit – Pflichtversicherungsdebatte beendet. Abgerufen von <https://www.gdv.de/de/medien/aktuell/justizministerkonferenz-schafft-klarheit---pflichtversicherungsdebatte-beendet-13662> [Stand: 06.09.2018].
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) (2013). Allgemeine Wohngebäude Versicherungsbedingungen (VGB 2010 – Wert 1914). Abgerufen von <https://www.gdv.de/resource/blob/6182/55b2a393d1c49dad829d50cb0de2fa26/01-allgemeine-wohngebäude-versicherungsbedingungen--vgb-2010---wert-1914--data.pdf> [Stand 05.09.2018].
- Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) (2016). Elementarschadenversicherung in Deutschland. Repräsentative Befragung 2016. Abgerufen von <https://www.gdv.de/resource/blob/22292/523f17974b6210ce4341318b7af9059e/elementarschadenversicherung-in-deutschland---repraesentative-befragung-2016-data.pdf> [Stand: 05.09.2018].
- Hirschnitz-Garbers, M. & Langsdorf, S. (2015). Informationskampagnen für Konsumentinnen und Konsumenten – Effekte und Ausrichtungen. Vertiefungsanalyse 4 im Projekt Ressourcenpolitik: Analyse der ressourcenpolitischen Debatte und Entwicklung von Politikoptionen (PolRess). Abgerufen von <https://www.ecologic.eu/sites/files/publication/2017/2377-vax4xinfokampagne.pdf> [Stand: 05.09.2018].
- Kreibich, H., Seifert, I., Thieken, A., Lindquist, E., Wagner, K., Merz, B. (2011). Recent changes in flood preparedness of private households and businesses in Germany. In: Reg Env Change 11(1), S. 59-71.
- Knuth, D. (2014). Notfallerkennung und Notfallwissen – die Zusammenhänge mit Risikowahrnehmung und Disstress bei Notfällen und Katastrophen. Abgerufen von https://epub.uni-greifswald.de/files/1406/Dissertation_Daniela_Knuth_opus.pdf [Stand: 12.09.2018].

- Loer, K. (2015). „Nudging individual health?“ Neue Perspektiven auf die Gesundheitspolitik. Abgerufen von https://www.etracker.com/lnkcnt.php?et=qPKGYYV&url=https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/51836/ssoar-2015-loer-Nudging_individual_health_Neue_Perspektiven.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2015-loer-Nudging_individual_health_Neue_Perspektiven.pdf [Stand 11.09.2018].
- Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) & Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2016). Konzept Starkregen NRW. Abgerufen von https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/klima/starkregen_konzept.pdf [Stand: 06.09.2018].
- Tagesschau (2017). Versicherungsschäden verzehnfacht. Starkregen kostet fast eine Milliarde Euro. Abgerufen von <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/starkregen-versicherungsschaeden-101.html> [Stand: 05.09.2018].
- Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. (2018). Energieberatung zu Hause. Abgerufen von <https://www.verbraucherzentrale.nrw/energieberatung-zu-hause> [Stand: 06.09.2018].
- Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. (2018). Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen. Abgerufen von <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/barrierefreiheit> [Stand 06.09.2018].
- Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. (2018a). Die Versicherbarkeit von Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung in Rheinland-Pfalz. Zweite Untersuchung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Abgerufen von https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2018-01/Marktcheck_Elementarschaden_2017-RLP.pdf [Stand: 06.09.2018].
- Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. (2016). Möglichkeiten einer Verbreitung von Elementarschadenversicherungen in Deutschland durch Einführung einer Pflichtversicherung. Best Practices aus dem EU-Ausland: Das Beispiel Frankreichs. Abgerufen von https://www.cec-zev.eu/fileadmin/user_upload/cec-zev/PDF/documentation/etudes/ZEV_Elementarschadenversicherung.pdf [Stand: 06.09.2018].
86. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder. Beschluss: TOP I.11 Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Pflichtversicherung für Elementarschäden“. Abgerufen von http://www.jm.nrw.de/JM/jumiko/beschluesse/2015/fruehjahrskonferenz_15/TOP-I_11--Abschlussbericht-der-Arbeitsgruppe-_Pflichtversicherung-fuer-Elementarschaeden_-_oA_.pdf [Stand: 05.09.2018].

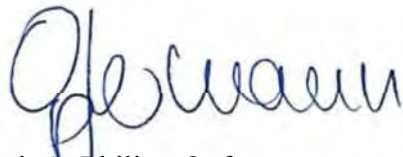
Ehrenwörtliche Erklärung

Wir erklären hiermit, dass wir das vorliegende Machbarkeits-Kurzgutachten „Elementarschadenkampagne“ selbst und nach bestem Wissen und Gewissen und mit Unterstützung der Verbraucherzentralen Baden-Württemberg e. V. und Sachsen Anhalt e. V. angefertigt haben. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Düsseldorf, den 21.09.2018



i. V. Stephanie Heise
Bereichsleiterin Verbraucherfinanzen
Mitglied der Geschäftsleitung



i. A. Philipp Opfermann
Gruppe Finanzen & Versicherungen

Verbraucherzentrale NRW e. V.
Mintropstr. 27
40215 Düsseldorf
Tel.: 0211/3809-418
www.verbraucherzentrale.nrw
five@verbraucherzentrale.nrw

Anhang

Anlage 1: Fragebogen Berater und Anwälte (3 Seiten)

Fragebogen für Versicherungsexperten
Machbarkeitsstudie Elementarschäden
Verbraucherzentrale NRW

verbraucherzentrale

Hintergrund

*Die Verbraucherzentrale NRW führt im Auftrag des Bundesumweltministeriums eine Untersuchung zur Sinnhaftigkeit einer (bundesweiten) Elementarschadenkampagne durch. Die vorliegende Umfrage ist Teil dieser Untersuchung. Sie erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität. Es geht hierbei um **Ihre** subjektive Einschätzung der geschilderten Sachverhalte und **Ihre** Erfahrungen aus der Beratungspraxis. Die Fragen beziehen sich auf Verbraucher mit Wohneigentum.*

Sollten Sie einzelne Fragen nicht beantworten können, lassen Sie die entsprechenden Felder bitte leer.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Verbraucherzentrale NRW

Meine Funktion:

- ☐ Versicherungsberater ☐ Rechtsanwalt ☐ Projekt HaGE ☐ Sonstiges

1. Wie viel Prozent der von Ihnen beratenen Verbraucher mit Wohneigentum sind Ihrer Meinung nach gegen erweiterte Elementarschäden (wie bspw. Überschwemmungen) versichert?

_____ Prozent

2. Werden Sie in Ihrer Beratung von Verbrauchern aktiv auf Versicherungsschutz gegen erweiterte Elementarschäden angesprochen?

- ☐ Sehr häufig
☐ Oft
☐ Selten
☐ Nie

3. Aus welchen Gründen haben Verbraucher Ihrer Einschätzung nach keinen Versicherungsschutz gegen erweiterte Elementarschäden? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Fehlendes Risikobewusstsein („Ich lebe in der Stadt und der nächste Fluss ist weit weg“)
- ☐ Irrtum über (vermeintlich) bestehenden Versicherungsschutz („Ich habe eine Wohngebäudeversicherung, die wird doch zahlen, wenn mir bei Starkregen der Keller vollläuft“)
- ☐ Hohe Kosten für Elementarschaden-Versicherungsschutz
 - ☐ tatsächlich hohe Kosten („Das ist mir zu teuer“)
 - ☐ vermeintlich hohe Kosten („Das ist doch bestimmt sehr teuer“)
- ☐ Andere Schutzmaßnahmen ergriffen („Ich habe mein Haus durch bauliche Veränderungen geschützt und/oder ich verzichte bewusst auf einen zusätzlichen Versicherungsschutz“)
- ☐ Keinen Versicherungsschutz erhalten („Ich habe mich um eine Elementarschadenversicherung bemüht, aber einfach keine bekommen oder nur zu untragbaren Konditionen (Abwehrprämie)“)
- ☐ Sorge, dass Versicherungen im tatsächlichen Schadensfall nicht zahlen („Wenn was passiert, bezahlen die Versicherer eh nie“)
- ☐ Vertrauen in staatliche Institutionen („Im Katastrophenfall wird mich der Staat finanziell schon unterstützen“)
- ☐ Sonstiges:

4. Entscheiden sich Verbraucher nach einer Beratung zur Wohngebäudeversicherung (oder speziell zur Elementarschadenversicherung) für einen erweiterten Elementarschaden-Versicherungsschutz?

- ☐ Sehr häufig
- ☐ Oft
- ☐ Selten
- ☐ Nie

5. Wenn Verbraucher erweiterten Elementarschaden-Versicherungsschutz in der Beratung anfragen, was war Ihrer Meinung nach häufig der Auslöser? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Allgemeine Berichte, Informationen, Flyer o. Ä.
- ☐ Schadensberichtserstattung bzw. aktuelle Schadensereignisse (mediale Aufmerksamkeit)
- ☐ Schäden im persönlichen Umfeld
- ☐ Informationsveranstaltungen, Vorträge o. Ä.
- ☐ Aktive Ansprache durch Versicherer, Versicherungsvermittler oder Versicherungsberater
- ☐ Sonstiges:

6. Was glauben Sie könnte Verbraucher zu mehr Risikowahrnehmung und/oder Versicherungsschutz bewegen? *(Mehrfachnennungen möglich)*

- ☐ Informations- und Aufklärungskampagnen
- ☐ Opt-Out in Anträgen zu Wohngebäudeversicherungen (aktive Abwahl von Versicherungsschutz)
- ☐ Beratungsgutscheine
- ☐ Informationsveranstaltungen, Vorträge o. Ä.
- ☐ Pflichtversicherung gegen Elementarschäden
- ☐ Sonstiges:

7. Welche Informationsdefizite zu erweiterten Elementarschäden fallen Ihnen bei Verbrauchern am häufigsten auf? *(Mehrfachnennungen möglich)*

- ☐ Falsche Vorstellung über eigenes Risiko
- ☐ Falsche Vorstellung über mögliche Schadenshöhe
- ☐ Falsche Vorstellung über Preis für Elementarschaden-Versicherungsschutz
- ☐ Falsche Vorstellung über Versicherungsumfang der bestehenden Wohngebäudeversicherung
- ☐ Falsche Vorstellung über vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten (Selbstbehalt etc.)
- ☐ Falsche Vorstellung über finanzielle Entschädigung durch Bund, Länder und Kommunen
- ☐ Sonstiges:

Vielen Dank!

Anlage 2: Fragebogen Experten aus den Verbraucherzentralen

Fragebogen für Versicherungsexperten
Machbarkeitsstudie Elementarschäden
Verbraucherzentrale NRW

verbraucherzentrale

Hintergrundinformation:

Informationskampagnen sind jegliche Kommunikationsaktivitäten, die das Bewusstsein und die Verhaltensweisen von VerbraucherInnen in einem positiven, d. h. einem gesellschaftlich erwünschten Sinn beeinflussen sollen.

Der vorliegende Fragebogen versteht unter dem Begriff „Informationskampagne“ eine zielgerichtete, strategische Kommunikation über verschiedene, ggf. auch nur einzelne Kanäle (bspw. über Flyer, Werbespots im Radio, Internetseiten, Ratgeber-Bücher usw.) mit dem inhaltlichen Schwerpunkt der Elementarschadenversicherung.

- 1. Waren Sie in den letzten fünf Jahren an einer oder mehrerer Informationskampagnen zur Elementarschadenabsicherung beteiligt?**

☐ ja
☐ nein

- 2. An welcher/an welchen?**

- 3. Von wem wurde(n) diese Kampagne(n) initiiert?**

4. Wer war insgesamt an der Kampagne beteiligt?

5. Welche Instrumente der Informationsvermittlung kamen in der Kampagne zum Einsatz? (Mehrfachnennungen möglich)

Vortrag/Workshop
Flyer
Mediale Begleitung (Interview, Radiobeitrag, usw.)
Pressemeldung
Fachkonferenz
Pressekonferenz
Homepage
Gimmicks
Studie/Fachartikel o. Ä.

Sonstige

6. Wie hoch war das Budget einer jeweiligen Kampagne?

_____ Euro

weiß nicht

--

7. Könnten Sie uns Internetseiten, Publikationen, Dateien etc. nennen, die auf die Kampagne aufmerksam gemacht haben?

8. Was war/en die Zielsetzung/en der Kampagne/n? (Mehrfachnennungen möglich)

Risikowahrnehmung erhöhen (Bewusstsein)
 Handlungen initiieren (Vorbereitung)

☐
☐

Sollten Sie beides angekreuzt haben, bitten wir Sie auf der nachfolgenden Skala einzutragen, welches Ziel **Ihrer Meinung nach** im Vordergrund stand:

2 ☐	1 ☐	0 ☐	1 ☐	2 ☐
Bewusstsein (Risikowahrnehmung erhöhen)				Vorbereitung (Handlungen initiieren)

Sonstiges

9. Im Folgenden bitten wir Sie – als Expertin/Experte – darum, uns Ihren persönlichen Eindruck zu schildern. (Mehrfachnennungen möglich)

„Die Informationskampagne zu Elementarschäden

- [...] führte dazu, dass Verbraucher sich vermehrt versichern.“
[...] führte zu erhöhten Nachfragen seitens Verbrauchern.“
[...] hatte keine Auswirkungen auf Verbraucher.“
[...] wurde von einem großen Medienecho begleitet.“
[...] führte zu einer erhöhten Nachfrage seitens Journalisten.“
[...] war nur kurz präsent und verlief sich dann recht schnell wieder.“
[...] hätte mehr Materialien nutzen sollen,

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

zum Beispiel:

10. Wurde der Erfolg der Informationskampagne im Nachhinein bewertet?

- ☐ ja
☐ nein

10a. Wenn ja: Welche Methoden oder Instrumente wurden hierfür verwendet (Hier können Sie etwa nennen: Anzahl der in diesem Zusammenhang veröffentlichten Presseartikel, Pressekonferenz, Nachfrage der Flyer oder Gimmicks, Anzahl der geführten Interviews, usw.)?

11. Würden Sie sich eine erneute Kampagne wünschen? Insbesondere vor dem Hintergrund des nachfolgend zitierten Beschlusses der Ministerpräsidenten 2017 zum Bemühen um Versicherungsschutz.

„2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich dafür aus, die staatlichen Standards für die Vergabe von Hilfszahlungen bei Elementarschadensereignissen möglichst länderübergreifend zu regeln. Bei der Vergabe von Hilfszahlungen soll künftig berücksichtigt werden, dass nur noch derjenige mit staatlicher Unterstützung über sogenannte Soforthilfen hinausrechnen kann, der sich erfolglos um eine Versicherung bemüht hat oder ihm diese nur zu wirtschaftlich unzumutbaren Bedingungen angeboten worden ist. Unbeschadet davon bleiben Härtefallregelungen im Einzelfall.“

- ☐ ja
☐ nein

12. Welche thematischen Schwerpunkte bieten sich für zukünftige Kampagnen an?

- | | |
|--|--------------------------|
| Hinweise erhöhte Starkregenrisiken durch klimatische Änderungen | ☐ |
| Vermögensabsicherung | ☐ |
| (Finanzieller Wert der Immobilie vs. Versicherungsbeitrag) | ☐ |
| Besondere Probleme Gebäudebesitzer in ZÜRS Zone 4 | ☐ |
| Handlungsmöglichkeiten Immobilienbesitzer in Risikogebieten | ☐ |
| Verdeutlichung der Auswirkungen des Ministerpräsidenten-Beschlusses 2017 | ☐ |
| Hilfe zur Selbsthilfe | ☐ |

Sonstiges

Anlage 3: Tabelle Übersicht Informationskampagnen der Länder und der Verlauf der Versicherungsdichte

Bundesland	Start der Kampagne	V.Dichte 2013	V.Dichte 2014	V.Dichte 2015	V.Dichte 2016	V.Dichte 2017
Bayern	2009	21	23	27	25	30
Brandenburg	2013	28	29	31	30	31
Hessen	2017	21	22	27	27	33
Niedersachsen	2012	13	15	16	16	18
NRW	2016	31	33	36	36	39
Rheinland-Pfalz	2013	19	21	24	24	29
Saarland	2013	12	14	16	17	22
Sachsen	2009	42	44	47	45	46
Sachsen-Anhalt	2009	38	40	44	41	42
Schleswig-Holstein	2017	15	17	18	19	21
Thüringen	2015	40	42	44	44	46
Baden-Württemberg	<i>keine Kampagne</i>	95	95	95	94	94
Berlin	<i>keine Kampagne</i>	21	24	27	27	30
Mecklenburg-Vorpommern	<i>keine Kampagne</i>	21	22	23	23	25
Bremen	<i>keine Kampagne</i>	11	13	15	15	17
Hamburg	<i>keine Kampagne</i>	13	16	17	16	20
Gesamt Deutschland		33	35	38	37	40

Anlage 4: Tabelle Übersicht Informationskampagnen der Länder und der Verlauf der Versicherungstendichte

Bundesland	Titel
Bayern	<i>"Voraus denken - elementar versichern"</i>
Brandenburg	<i>"Brandenburg sorgt vor"</i>
Hessen	<i>"Richtig vorsorgen in Hessen"</i>
Niedersachsen	<i>"Klimarisiken sehen - elementar versichern"</i>
Nordrhein-Westfalen	<i>"Naturgefahren in NRW: Informieren - Vorsorgen - Absichern"</i>
Rheinland-Pfalz	<i>"Rheinland-Pfalz sorgt vor"</i>
Saarland	<i>"Schutz vor Naturgefahren im Saarland"</i>
Sachsen	<i>"Das Wetter spielt verrückt. Sachsen sorgen vor"</i>
Sachsen-Anhalt	<i>"Sachsen-Anhalt versichert sich - Ergreifen Sie Eigeninitiative gegen Elementarschäden"</i>
Schleswig-Holstein	<i>"Schleswig-Holstein: Der echte Norden sorgt vor!"</i>
Thüringen	<i>"Thüringen wappnet sich gegen Hochwasser und andere Naturgefahren"</i>